

**Amt für öffentliche Ordnung und
Straßenverkehr**

Telefonnummer: (0941) 507-1382
E-Mail: ordnungsamt@regensburg.de

02.09.2020

**Verfahren: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus dem Bereich
Personenbeförderung
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)**

**Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus
dem Bereich Personenbeförderung**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Vergabe von Taxikonzessionen und Erteilung von Mietwagengenehmigungen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG i.V.m. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und BOKraft

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verkehrssicherheitsbehörden

- Bundesamt für Justiz
- Wohnsitzgemeinde
- IHK
- Berufsverband/ -genossenschaft
- AOK
- Kraftfahrtbundesamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

— Nach längstens 20 Jahren gem. § 46 BZRG.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung,

Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,

- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

— Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten abzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

— Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG i.V.m. Personenbeförderungsgesetz (PBefG), BOKraft
Die Nichtbereitstellung Ihrer persönlicher Daten hätte die Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.